



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-4941
	Datum: 01.11.2017
von Herrn S. Baumann, CDU-Fraktion	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Die Tierhölle in der Nachbarschaft - Animal Hoarding als wachsendes Problem?

Kleine Anfrage Nr. 155/2017 von Herrn S. Baumann, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Immer wieder - und in letzter Zeit vermehrt - gelangen Berichte über Menschen, die in ihren meist kleinen Wohnungen eine hohe Anzahl Haustiere unter katastrophalen Bedingungen halten, an die Öffentlichkeit. „Animal Hoarding“, wie das Phänomen umgangssprachlich genannt wird, ist ein wachsendes Problem, besonders in Großstädten, wo der Trend zur Vereinzelung besonders hoch ist. Auch Handwerker erleben bei ihren Einsätzen immer wieder den Fall, dass sie in Wohnungen Fälle von zahlreicher Tierversorgung erleben. Ein unbeschreiblicher Gestank und Unmengen von Tierfäkalien (und gelegentlich auch Tierkadavern) in den Wohnungen und Häusern sind die Folge. Durch die unsachgemäße Haltung sind die Tiere meistens schwer erkrankt und können, wenn überhaupt, nur durch die Übergabe an Tierheime gerettet werden. Auch Behörden kennen diese Fälle mittlerweile aus trauriger Praxis.

Tierschützer setzen sich dafür ein, dass das krankhafte Horten von Tieren auch als tatsächliche Krankheit anerkannt wird. „Es ist ein gesellschaftliches Problem geworden. Die Betroffenen haben in ihrer Vergangenheit seelische Verletzungen erlebt. Sie wenden sich von Menschen ab, die Tiere bieten ihnen ersatzweise Trost und Liebe. Irgendwann eskaliert das Ganze, und die Tiere leiden darunter“ sagte kürzlich Daniela Rickert von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT).

Da zur Rettung der Tiere, der Bereinigung der Situation und zur Betreuung der offensichtlich erkrankten Menschen auch immer ein behördliches Eingreifen erforderlich ist, sind diese Fälle immer mehr ein Thema der Arbeit von kommunaler Verwaltung geworden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Wie ist die Fachabteilung im Bezirksamt Hamburg-Nord für die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes ausgestattet (Stellen/ Sachmittel)? Wie viele Stellen sind davon derzeit besetzt?*

Stellen:

2,5 Amtstierarztstellen (voll besetzt); Anteil der Arbeitszeit in v.H.: VS 20 (Vollzeit) 15%; VS 211 (Vollzeit) 60%; VS 212 (Teilzeit) 30%, 4 Innendienststellen (davon eine Teilzeit (0,75)); Anteil der Arbeitszeit in v.H.: VS 2211 (Vollzeit) 10%; VS2212 (Vollzeit) 10%; VS 2213 (Teilzeit) 10%; VS 2214 (Vollzeit) 20%.

Sachmittel:

Dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt steht für den Veterinärbedarf insgesamt (Lebensmittel, Tierschutz und Tierseuchen) ein jährliches Budget von 1.000,00 Euro zur Verfügung aus dem beispielsweise der Bedarf an Schutzkleidung, Ausrüstung und Fachliteratur bestritten werden kann.

Die Kosten für die anderweitige Unterbringung sichergestellter Tiere im Rahmen einer Ersatzvornahme beim HTV (Hamburger Tierschutzverein – Vertragspartner der FHH) übernimmt zunächst die Fachbehörde (BGV). Diese werden dem Tierhalter von hieraus in Rechnung gestellt.

2. *Gab es in der Zeit seit Mai 2014 im Bezirk Hamburg-Nord bekannt gewordene Fälle von „Animal Hoarding“, die ein behördliches Eingreifen erforderten? Wenn ja, bitte mit Datum, Stadtteil, Sachverhalt und Konsequenz auflisten?*

Das Bezirksamt meldet zum Animal Hoarding im klassischen Sinn Fehlanzeige. Insgesamt ist jedoch im Vergleich zum letzten Jahr eine steigende Tendenz bezüglich der Notwendigkeit behördlichen Eingreifen bei psychisch erkrankten Haltern einzelner Tiere zu verzeichnen (insgesamt vernachlässigte Tierhaltung; behördliche Sicherstellung von Tieren im Rahmen einer Ersatzvornahme in akuten Krisensituationen, die z.B. eine zeitnahe Einweisung des Halters erforderlich machen; Ordnungsverfügungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Tierhaltung; Nachkontrollen) – siehe Antwort zu 3.

3. *Sollten seit Mai 2014 Fälle, die behördliches Eingreifen in Hamburg-Nord erforderten, stattgefunden haben: Welche Kosten sind dabei für den Bezirk angefallen? Was konnte davon weiterberechnet werden?*

Das Bezirksamt meldet zum Animal Hoarding im klassischen Sinn Fehlanzeige (siehe Frage 2). Eine statistische Erfassung der Fallzahlen erfolgt erst seit Januar 2015, daher sind für 2014 keine Angaben möglich

2015: 1 Tierhaltung mit 11 Tieren (Muttertier und deren Wurf)

2016: 1 Tierhaltung mit 18 Tieren (2 Muttertiere und deren Würfe)

2017: 11 Sicherstellungen (Einzeltiere) bei psychisch erkrankten Tierhaltern

Eine Aufstellung über die für den Bezirk angefallenen Kosten ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

4. *Die betroffenen Tierhalter sind nicht selten psychisch erkrankt und auch die Einsicht, dass sie ihre Tiere nicht artgerecht halten, fehlt leider häufig. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt/ Verwaltung und dem MDK bei diesen Fällen?*

Das Bezirksamt meldet zum Animal Hoarding im klassischen Sinn Fehlanzeige (siehe Frage 2). Eine Zusammenarbeit mit dem MDK hat sich darüber hinaus bisher noch nicht ergeben.

5. *Gibt es für Angehörige und Betroffene bezirkliche Stellen und Ansprechpartner, die auf Wunsch Hilfe und Beratung geben können? Wenn ja, wer - oder welche Abteilung - führt das durch? Wenn nein, warum nicht?*

Angehörige und Betroffene werden von hier aus i.d.R. an den Sozialpsychiatrischen Dienst verwiesen.

6. *Wie gestaltet sich die bezirkliche Zusammenarbeit des Bezirks Hamburg-Nord mit anderen Bezirken bei diesem Thema?*

Die bezirkliche Zusammenarbeit verläuft aus Sicht des Bezirksamtes gut:

- bezirksübergreifender kollegialer Austausch auf kleinem Dienstweg bei Bedarf
- fachlicher Austausch in der VS20-DB bei Bedarf (monatliche Fachbesprechung der Amtstierärzte)
- Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst/Altona bei Bedarf
- Kontakt zum zuständigen AG zwecks Anregung einer gesetzlichen Betreuung bei Bedarf

01.11.2017

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine